



Protokoll der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung Utzenstorf

Montag, 02. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Versammlungsleitung: Peter Grossenbacher, Co-Präsident
Protokoll: Barbara Habegger, Sekretärin
Anwesend: 28 Personen mit Stimmrecht
1 Person ohne Stimmrecht
Entschuldigt: Ruth Schöni, Synodale und Heinz Peter Hug, Wiler

Traktanden:

1. Finanzplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme
 2. Sekretariat; Erhöhung Stellenprozente
 3. Budget 2020
 - a) Festsetzung der Steueranlage
 - b) Genehmigung Budget
 4. Kirchgemeinderat; Wahlen
 - a) Wiederwahl Co-Präsidium
 - b) Wiederwahl Mitglieder
 - c) Ersatzwahl eines Mitgliedes
 5. Synodale; Wahl
 6. Verschiedenes
-

Verhandlungen:

Peter Grossenbacher begrüsst die Versammlungsteilnehmenden.

Jürg Ischi wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Peter Grossenbacher, orientiert über die fristgerechte Publikation der Traktanden im Anzeiger Nr. 44 vom 31. Oktober 2019 und im Anzeiger Nr. 48 vom 28. November 2019.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 konnten vom 01. November bis 2. Dezember 2019 beim Sekretariat während den ordentlichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Total sind 2993 Personen stimmberechtigt, davon 2327 aus Utzenstorf, 509 aus Wiler und 157 aus Zielebach. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Utzenstorf, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit drei Monaten den Wohnsitz im Gebiet der Kirchgemeinde haben. Die Stimmregister liegen auf und können eingesehen werden.

Rügepflicht

Peter Grossenbacher macht auf die Rügepflicht aufmerksam: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

1. Finanzplan 2019 – 2024; Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2019 – 2024 wird durch die Finanzverwalterin, Iris Brönnimann, erläutert. Der Finanzplan zeigt die geplante Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2019 bis 2024, die Entwicklung des Eigenkapitals und die Veränderung der flüssigen Mittel. Wie der Finanzplan aufzeigt, kann durch eine Steuererhöhung in den nächsten zwei Jahren ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Ab 2022 sind Mehrausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen in der Höhe von ca. CHF 50'000.00 zu erwarten. Dieser Aufwandüberschuss ergibt sich aus den erhöhten Abgaben an die Landeskirche und den Finanzausgleich sowie aus den Folgekosten der Investitionen. Die Abgaben an die Landeskirche und den Finanzausgleich sind abhängig von den Steuereinnahmen.

Der Finanzplan 2019 – 2024 sieht folgende Investitionen vor:

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen geplant. **Ab dem Jahr 2021** sind folgende Investitionen geplant:

Pfarrhaus Utzenstorf: Sanierung Sockel Westfassade

Pfarrhaus Wiler: Küche

Kirche: Heizung / Raum für Heizung, Anbau Beinhaus / Renovation Fassade

Die Versammlungsteilnehmer nehmen den Finanzplan 2019 – 2024 auf der Basis der Steueranlage von 0.19 (neu) zur Kenntnis.

2. Sekretariat; Erhöhung der Stellenprozente

Im Laufe des Jahres 2019 liess der Kirchgemeinderat eine Neubewertung des Sekretariats durch das Bernische Gemeindekader durchführen. Diese ergab mit der aktuellen Belastung einen Bedarf von 80.00 Prozenten.

Die Erhöhung der Stellenprozente von 50% auf neu 65% führt zu jährlichen Mehrausgaben von CHF 12'900.00. Der Mehraufwand übersteigt den Kompetenzrahmen des Kirchgemeinderates. Die fehlenden 15 Stellenprozente sollen mit Optimierungen und Verzicht auf Aufgaben abgedeckt werden. Auf eine Erhöhung auf 80% wird vorerst verzichtet.

Antrag

Der Kirchgemeinderat der ref. Kirchgemeinde hat die Erhöhung des Anstellungsgrades des Sekretariats von aktuell 50% auf neu 65% ab 01.01.2020 an seiner Sitzung vom 21.10.2019 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet und be-

antragt der Versammlung die Genehmigung. Die Arbeitsstelle von Barbara Habegger sei von aktuell 25% auf neu 40% zu erhöhen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeinde genehmigt mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen die Erhöhung des Anstellungsgrades des Sekretariats von 50% auf neu 65%. Die Erhöhung tritt per 01.01.2020 in Kraft.

3. Budget 2020

a) Festsetzung der Steueranlage

Ein wenig erfreuliches Kapitel ist die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde Utzenstorf. Zur Deckung der laufenden Ausgaben muss auf das Eigenkapital der Kirchgemeinde zurückgegriffen werden, das dadurch zusehends schrumpft. Damit engt sich der Spielraum für künftige Aktivitäten immer mehr ein. Der Kirchgemeinderat kann dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und muss Gegensteuer geben. Dazu hat er im Kern zwei Möglichkeiten: Erträge steigern, was ohne eine Steuererhöhung nicht möglich ist oder Kosten sparen. Aufgrund der hohen Fixkosten von rund 90% müssten die Leistungen massiv eingeschränkt werden. Ein derart radikaler Leistungsabbau ist nicht im Sinne des Kirchgemeinderats. Bei den variablen Kosten wurden bereits Einsparungen vorgenommen. Aus diesen Gründen beantragt der Kirchgemeinderat der Kirchgemeindeversammlung, die Steueranlage von 0.15 auf 0.19 zu erhöhen. An den Kirchgemeindeversammlungen und in den Vorberichten wurde in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass eine Steuererhöhung notwendig sein wird. Die Erhöhung der Steueranlage erfolgt aufgrund der konstanten Aufwandüberschüsse in den vergangenen Jahren. Mit einer Steueranlage von 0.19 liegt ein ausgeglichenes Budget für 2020 vor. Ohne Steueranlageerhöhung wäre das Eigenkapital voraussichtlich im Jahr 2025 aufgebraucht. Peter Grossenbacher erläutert die finanzielle Entwicklung des Eigenkapitals detailliert und ausführlich.

b) Erläuterungen zum Budget 2020

Allgemeines HRM2

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt. Das Budget 2020 lag gemäss Organisationsreglement während 30 Tagen beim Sekretariat während den ordentlichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Gemeindegesetz Art. 73 schreibt vor, dass das Budget so auszugestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 74 GG besteht.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. T2-4 Abs. 1 GV). Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen	CHF	423'710.00
------------------------------------	-----	------------

wird innert **8 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.50%**
oder CHF 52'965.00

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. auf Investitionen ab 2019, werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden keine vorgenommen.

Im Budgetjahr 2020 sind auf Grund des Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (*Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeines zum Budget 2020

Die Beiträge an die Landeskirche und an den Finanzausgleich wurden auf der Basis der Steuereinnahmen 2018 abzüglich der Wertberichtigung Grundstückgewinn juristische Personen berechnet. Das Budget 2020 basiert auf der vorgeschlagenen Steueranlage von neu 0.19.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Der Personalaufwand hat infolge Neubewertung des Sekretariats und der Stellenprozentenerhöhung der Katechetin zugenommen. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 42'000.00 tiefer aus. Es sind keine grösseren Anschaffungen geplant. Der Pauschalbetrag für den Gebäudeunterhalt wurde um CHF 10'000.00 tiefer budgetiert. Die Arbeitsplatzbewertung Sekretariat sowie die Sanierung des Archivs sind abgeschlossen. Das Angebot für die Jugend wird erweitert. Die Beiträge an den Finanzausgleich und an die Landeskirche basieren auf den Steuereinnahmen. Die Kollekten werden neu über ein passives Durchlaufkonto verbucht.

Die Steuereinnahmen basieren auf den Steuererträgen der Vorjahre mit einem Wachstum von 0,1%. Die Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen erfolgen durch die Erhöhung der Steueranlage von 0.15 auf 0.19 der einfachen Steuer. Berücksichtigt wurden Kirchengaustritte infolge der Steuererhöhung von 8%. Die Abgabe an die Landeskirche und an den Finanzausgleich wurden auf der Basis der Steuereinnahmen 2018 abzüglich der Wertberichtigung Grundstückgewinn juristische Personen berechnet.

Steueranlage:	2020	2019	2018
Von der einfachen Steuer Kanton	0.19	0.15	0.15

Durchschnitt Steuersatz Kt. Bern: 0.2000 / Durchschnitt Steuersatz Emmental: 0.193.

Das Budget 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 6'913.00 vor. Dies bei planmässigen Abschreibungen von CHF 52'965.00.

Iris Brönnimann stellt das Budget 2020 vor. Die wesentlichen Abweichungen erläutert sie ausführlich. Peter Grossenbacher ergänzt die Ausführungen von Iris Brönnimann.

Anträge

Der Kirchgemeinderat beantragt aufgrund der eingangs dargestellten Ausgangslage der Kirchgemeindeversammlung:

- a) Da die Aufwandüberschüsse in den letzten Jahren beträchtlich waren und in den kommenden Jahren gemäss Finanzplanung auch sein werden, beantragt der Kirchgemeinderat der Kirchgemeindeversammlung die Steueranlage per 01.01.2020 von 0.15 auf 0.19 zu erhöhen. (Die durchschnittliche Steueranlage im Verwaltungskreis Emmental beträgt 0.193.)
- b) Das vorliegende Budget 2020 mit einem geplanten Ertragsüberschuss von CHF 6'913.00 sei zu genehmigen.

Diskussion

Karin Rüeegsegger, Wiler hält fest, dass trotz fehlenden finanziellen Mitteln das Angebot stetig ausgebaut werde, wie z.B. der Ferienspass und die KUW-Ausflüge. Weiter erwähnt Karin Rüeegsegger, dass in den Gemeinden bereits ein sehr breites Angebot für Kinder und Jugendliche bestehe und dass die Angebote von der Kirche in Konkurrenz stehen. Eine Zusammenarbeit wäre dort wünschenswert und sinnvoll. Somit könnten inskünftig auch Kosten eingespart werden.

Peter Grossenbacher, hält fest, dass bei den Beiträgen ans Sommerlager erste Sparmassnahmen getroffen werden mussten. Ausflüge, welche angeboten werden, sind in der Regel selbsttragend. Weitere Angebote werden selbstverständlich kritisch hinterfragt.

Paula Ischi, Kirchgemeinderätin, fügt hinzu, dass Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer, speziell für Jugendarbeit mit entsprechenden Stellenprozenten angestellt wurde.

Jürg Ischi, Wiler, erinnert daran, dass auch bei Kürzungen im Bereich Kind und Jugend nach wie vor ein grosses Defizit bleibt.

René Schneider, Wiler, nimmt Stellung zum Kuchendiagramm, welches die Fixkosten der Kirchgemeinde aufzeigt und hält dazu fest, dass in erster Linie bei diesen Kosten eingespart werden müssten (Personalaufwand etc.).

Iris Brönnimann, Finanzen, erklärt, dass viele Fixkosten an Verträge gebunden sind, oder von Gesetzes wegen vorgegeben sind wie z.B. die Abgaben an die Landeskirche. Sie informiert auch, aus welchen Gründen im Jahr 2004 die Steuern reduziert wurden. Zu diesem Zeitpunkt ging man auch davon aus, dass die Reduktion eher kurzfristig sei. Auch der Rückgang der Kirchensteuer juristischer Personen ist stark spürbar.

Es finden keine weiteren Wortmeldungen mehr statt.

Beschluss (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt obenstehende Anträge mit grossem Mehr und vier Gegenstimmen.

4. Kirchgemeinderat; Wahlen (01.01.2020-31.12.2023)**a) Antrag Wiederwahl Co-Präsidium**

Zur Wiederwahl für eine Amtsdauer von vier Jahren (01.01.2020-31.12.2023) stellen sich zur Verfügung:

- Peter Grossenbacher, Co-Präsident, Utzenstorf
- Andrea Flückiger, Co-Präsidentin, Utzenstorf

Das Co-Präsidium, Peter Grossenbacher und Andrea Flückiger, wird vom Kirchgemeinderatsmitglied Andreas Kämpfer zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer vorgeschlagen.

Beschluss (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeindeversammlung wählt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme Herr Peter Grossenbacher und Frau Andrea Flückiger, als Co-Präsidium für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023. Peter Grossenbacher und Andrea Flückiger nehmen die Wahl an und bedanken sich für das geschenkte Vertrauen und versichern, dass sie sich weiterhin mit vollem Engagement für die Kirchgemeinde einsetzen werden.

b) Antrag Wiederwahl Mitglieder (01.01.2020-31.12.2023)

Zur Wiederwahl für eine Amtsdauer von vier Jahren (01.01.2020-31.12.2023) stellen sich zur Verfügung:

- Margrit Struchen, Kirchgemeinderätin, Zielesbach
- Paula Ischi, Kirchgemeinderätin, Wiler
- Corinne Schwarzwald, Kirchgemeinderätin, Wiler
- Andreas Kämpfer, Kirchgemeinderat, Wiler

Die Kirchgemeinderäte werden in Globo zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 vorgeschlagen.

Beschluss (Enthaltungen werden nicht festgestellt)

Die Kirchgemeindeversammlung wählt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme obgenannte Kirchgemeinderäte für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023. Die Kirchgemeinderäte nehmen die Wahl an.

c) Ersatzwahl eines Mitgliedes

Peter Kurz hat per 31.12.2019 seine Demission als Kirchgemeinderat Ressorts Bau- und Liegenschaften eingereicht. Andrea Flückiger, Co-Präsidentin, verabschiedet Peter Kurz und bedankt sich für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Sie hat die Präsenz und die kritische Stimme von Peter Kurz im Kirchgemeinderat sehr geschätzt. Sie überreicht ihm ein Geschenk. Peter Kurz bedankt sich für die gute und intensive Zusammenarbeit.

Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2020-31.12.2023

Leider kann seitens des Kirchgemeinderats zum heutigen Zeitpunkt keine Person zur Ersatzwahl vorgeschlagen werden. Wahlvorschläge aus der Mitte der Versammlung nimmt der Kirchgemeinderat gerne entgegen, ansonsten bleibt der Sitz im Moment

vakant.

Beschluss

Aus der Versammlung werden keine Wahlvorschläge eingebracht. Der Sitz bleibt vorerst vakant.

5. Synodale; Wahl

Peter Grossenbacher informiert die Versammlungsteilnehmer über die erfolglose Suche nach einer interessierten Person für die Wahl in die Synode. Der Kirchgemeinderat hat bereits an der letzten Versammlung die Demission von Ruth Schöni bekanntgegeben. Peter Grossenbacher fragt, ob jemand aus dem Kreis der hier Anwesenden an dieser Aufgabe interessiert ist, oder jemanden kennt, der Interesse bekundet. Der Kirchgemeinderat würde es sehr bedauern, wenn die Kirchgemeinde Utzenstorf nicht mehr in der Synode vertreten wäre. Nähere Auskünfte zu den Aufgaben in der Synode erteilen Ruth Schöni und Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer, gerne.

Beschluss

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wahlvorschläge eingebracht. Somit bleibt der Sitz ab Oktober 2020 vakant.

6. Verschiedenes

Fragen aus der Versammlung: -

Andrea Flückiger, Co-Präsidium

Andrea Flückiger, Co-Präsidentin, gibt bekannt, dass Reto Beutler, Pfarrer, Hanni und Hanspeter Rösch, Sigristen, dieses Jahr ihr 20 jähriges Dienstjubiläum feiern durften. Sie verdankt die sehr schöne und angenehme Zusammenarbeit und hofft, dass diese noch lange anhält. In diesem Sinne noch einmal ganz offiziell ein grosses Merci für alles.

Reto Beutler, Pfarrer, bedankt sich bei Andrea Flückiger für die Worte. Er möchte es auch nicht unterlassen den hier Anwesenden und den Einwohnerinnen und Einwohnern für die langjährige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen während den 20 Dienstjahren zu danken. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und alles Gute für die Zukunft.

Auch Hanspeter Rösch bedankt sich für die lobenden Worte.

Andrea Flückiger weist auf die Angebote der ref. Kirchgemeinde während der Adventszeit hin.

Peter Grossenbacher bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Ebenso richtet er den Dank an alle, die sich in diesem Jahr zugunsten der Kirchgemeinde engagiert haben.

Allen zurzeit kranken Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Utzenstorf, Wiler und Ziebach spricht Peter Grossenbacher die besten Genesungswünsche aus. Für die kommende Adventszeit wünscht er den Einwohnerinnen und Einwohnern eine erholsame und besinnliche Zeit und hofft, alle spätestens an der nächsten Kirchgemeindeversammlung wieder begrüßen zu dürfen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet voraussichtlich am **22. Juni 2020 um 19.30 Uhr** statt.

Die Versammlung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Der Co-Präsident:

Die Protokollführerin:

Peter Grossenbacher

Barbara Habegger